

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainability Assessment and Resource Management“, A0951, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 13.01.2025, eingelangt am 15.01.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	03.02.2025
Überarbeiteter Antrag	Version vom 06.02.2025,

	eingelangt am 06.02.2025 18.02.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	18.02.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	19.03.2025
Nachnominierung von Gutachter*innen	03.04.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	03.04.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	22.04.2025 28.04.2025 16.05.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	21.05.2025
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	26.05.2025
Virtueller Vor-Ort-Besuch	26.05.2025
Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	03.06.2025
Vorlage des Gutachtens	14.07.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	16.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	28.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	28.07.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 17.09.2025 entschieden, dem Antrag der HCW auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainability Assessment and Resource Management“, Stgkz 0951, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 19.09.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 26.09.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 14.07.2025
- Stellungnahme vom 28.07.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainability Assessment and Resource Management“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 14.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2024	5
3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–3: Studiengang und Studiengangsmanagement	5
3.2 § 17 Abs. 3: Angewandte Forschung und Entwicklung	10
3.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal.....	11
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	17
5 Eingesehene Dokumente	19

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien
Standorte der Einrichtung	Wien 1020, Wien 1100, Wien 1220, Wien 1100 Stammhaus, Wien 1210, Wien 1030
Rechtsform	Verein
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	7865 (davon 4884 w/ 2979 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	46

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Sustainability Assessment and Resource Management
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, MSc oder M.Sc.
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Wien 1100 Stammhaus
Studiengebühr	€ 363,36

Die antragstellende Einrichtung reichte am 15.01.2025 den Akkreditierungsantrag ein.

Mit Beschluss vom 19.03.2025 und vom 03.04.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Klaus Fischer	Professor für Wirtschaftsingenieurwesen und Nachhaltigkeitsmanagement, Studiengangsleiter „Master Business Administration and Management“, Hochschule Trier	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Nachhaltigkeitsmanagement
Prof. Dr.-Ing. Jan Paul Lindner	Professor für Technology Assessment, Universität Augsburg	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Nachhaltigkeitsbewertung
FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Uwe Trattnig	Studiengangsleiter für Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement, FH Joanneum	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Energiewirtschaft und Energietechnik, Vorsitz

Am 26.05.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien (HCW) hat den Masterstudiengang „Sustainability Assessment and Resource Management“ zur Akkreditierung eingereicht. Der beantragte Studiengang ist berufsbegleitend ausgerichtet und wird in englischer Sprache durchgeführt. Fachlich ist der Studiengang interdisziplinär im Bereich der „Environmental Sciences“ angesiedelt und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science in Engineering“ (NQR Level 7) ab. Der beantragte Studiengang ist insbesondere für die Bachelorstudiengänge „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ und „Nachhaltige Verpackungstechnologie“ als facheinschlägiger konsekutiver Masterstudiengang geplant.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden den drei Gutachtern umfangreiche und gut strukturierte Unterlagen übermittelt, die eine gute Vorbereitung für den virtuellen Vor-Ort-Besuch am 26.05.2025 ermöglichen. Aus dem Aktenstudium erstellten die Gutachter eine Fragenliste, die beim virtuellen Vor-Ort-Besuch mit den Vertreter*innen der HCW in fünf Gesprächsrunden besprochen wurde. Seitens der HCW waren die Geschäftsführung, die akademische Leitung, die*der designierte Studiengangsleiter*in, der Leiter der Akademischen Hochschulentwicklung, Lehr- und Forschungspersonal, Berufsfeldvertreter*innen und Studierende anwesend. Die Gespräche verliefen in einer sehr konstruktiven und wertschätzenden Atmosphäre – alle Vertreter*innen waren sehr gut vorbereitet, was ein Einhalten des vorgegebenen Zeitplans gut ermöglichte.

Im Rahmen der Gespräche wurden seitens der Gutachter Fragen zum Inhalt des gegenständlichen Antrags gemäß den Prüfbereichen und Kriterien der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) gestellt und von den Vertreter*innen der

HCW umfassend beantwortet. Viele Fragen der Gutachter wurden direkt beantwortet, in einigen wenigen Punkten hat die HCW die geforderten Informationen und Unterlagen mittels einer Nachreichung bereitgestellt.

Die nachfolgende Beurteilung der zu bewerteten Prüfbereiche und Kriterien sowie die Gesamtbewertung über den Akkreditierungsantrag der HCW basieren auf den bis zum 03.06.2025 vorgelegten Unterlagen und den Informationen, die die Gutachter beim virtuellen Vor-Ort-Besuch erhalten haben. Die im Gutachten formulierten Bewertungen spiegeln die abgestimmte Meinung der Gutachtergruppe wider.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2024

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–3: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Der Masterstudiengang „Sustainability Assessment and Resource Management“ hat zum Ziel, Fachkräfte für die technologische, ökonomische und gesellschaftliche Gestaltung der Nachhaltigkeitstransformation auszubilden und einen Beitrag zur Professionalisierung des Nachhaltigkeitssektors zu leisten. Das damit adressierte Zukunftsfeld fügt sich in das bisherige Portfolio akkreditierter Studiengänge an der HCW ein, hier insbesondere mit Blick auf die Bachelorstudiengänge „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ und „Nachhaltige Verpackungstechnologie“ (als primäre hochschulinterne Zielgruppe für den beantragten Studiengang) sowie den parallel laufenden Masterstudiengang „Packaging Technology and Sustainability“. Der beantragte Studiengang „Sustainability Assessment and Resource Management“ liefert in diesem Zusammenhang eine konsequente inhaltliche wie berufsfeldbezogene Erweiterung der bisherigen nachhaltigkeitsbezogenen Studiengänge der HCW.

Die Relevanz der Themen Nachhaltigkeit und Transformation werden auch im Entwicklungsplan „Strategie 2025“ der HCW deutlich, der u. a. ein Visionselement „Globale Herausforderungen und nachhaltige Entwicklung“ mit eigenen strategischen Zielen umfasst. Die im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs (VOB) erhaltenen Informationen zur Nachfolgestrategie „Strategie 2030“ (maßgeblich ab dem geplanten Studienstart 2025/26) bestärken die strategische Passung des Studiengangs zusätzlich. In dieser Strategie wird u. a. Nachhaltigkeit als Prinzip im Werteuniversum der Fachhochschule verankert und ein Kernfeld „Transformation“ eingerichtet sowie die Substrategie „Nachhaltigkeit und Diversität“ ausformuliert.

Den Antragsunterlagen ist eine umfassende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für den geplanten Studiengang beigefügt, die eine arbeitsmarktbezogene Bedarfsanalyse, eine Analyse der Nachfrageentwicklung kohärenter Bildungsangebote sowie eine Studierendenbefragung umfasst. Methodisch basiert diese Analyse auf qualitativen Expert*inneninterviews mit 15 Entscheider*innen aus Organisationen des erwarteten Arbeitsmarktes und einer Online-Umfrage unter Studierenden mit der Grundgesamtheit der Studierenden und Absolvent*innen der zwei oben genannten zugangsberechtigten Bachelorstudiengänge „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ und „Nachhaltige Verpackungstechnologie“ an der HCW (Stichprobengröße n = 70). Die Ergebnisse dieser Analysen bestätigen ein zu erwartend stabiles und zukünftig steigendes Nachfragepotenzial für den beantragten Studiengang. Die befragten Expert*innen begründen dies u. a. mit den zunehmenden nachhaltigkeitsbezogenen Verpflichtungen und Vorgaben für Unternehmen (ausgehend von EU-Richtlinien wie Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD, Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD und EU-Taxonomie). Dabei konnte zum Durchführungszeitpunkt der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse der geplante Aufschub der stufenweisen Inkraftsetzung dieser Richtlinien sowie den in Teilen voraussichtlich eingeschränkten Geltungsbereich (EU-Omnibusverfahren) noch nicht berücksichtigt werden. Dennoch erwarten die Gutachter dadurch keine dauerhaften Nachfrageeinbußen für den Studiengang, u. a. aufgrund des steigenden Bedarfs an Fachkräften in umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Berufsfeldern.

Aus gutachterlicher Sicht orientiert sich der beantragte Studiengang „Sustainability Assessment and Resource Management“ in hohem Maß am Profil und den strategischen Zielen der HCW unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;

- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;
- e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und
- f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Das vom beantragten Studiengang adressierte Fachgebiet „Sustainability Assessment and Ressource Management“ zeichnet sich durch eine querschnittliche, verschiedene Disziplinen und Branchen umfassende Ausrichtung aus. Dies entspricht einerseits dem mehrdimensionalen Charakter nachhaltiger Entwicklung als gesamtgesellschaftliches Leitbild und andererseits der inter- und multidisziplinären Verankerung des Fachgebiets im wissenschaftlichen Diskurs sowie den zu erwartenden, anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen zukünftiger Absolvent*innen.

Das Curriculum des Studiengangs sowie die formulierten Lernergebnisse auf Studiengangsebene „Impact assessment of economic activity on environment and society“, „Innovative technologies for a global sustainable transformation“, „Implementation of law and standards in sustainable entrepreneurship“, „Sustainable management and optimization of processes and products“ und „Data management for knowledge-based action“ tragen dem geschilderten Charakter des Fachgebiets Rechnung. Die inhaltliche Ausgestaltung der intendierten Lernergebnisse ist breit und umfassend genug, um Fachkräfte für die Bearbeitung komplexer Problemstellungen in nachhaltigkeitsbezogenen Themenbereichen verschiedener Sektoren und Transformationsfelder auszubilden. Der damit verbundene anspruchsvolle Brückenschlag zwischen ausreichender inhaltlicher Breite und disziplinärer Tiefe ist aus gutachterlicher Sicht erfolgreich bewältigt, was u. a. in den Gesprächen mit den Vertreter*innen der HCW im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs (VOB) deutlich wurde. Aus Sicht der Gutachter ist in diesem Zusammenhang auch die im VOB erläuterte enge Kooperation zwischen dem technisch-naturwissenschaftlichen Department Applied Life Sciences („Heimatfachbereich“ des Studiengangs) und den nicht-technischen Departments der Hochschule zu begrüßen.

Die Anforderungen der im Antrag definierten, breiten beruflichen Tätigkeitsfelder, darunter Branchen wie produzierende Unternehmen, Energiewirtschaft oder Bauwesen sowie Positionen und Tätigkeiten (wie Stabsstellen für Ressourcenoptimierung, Nachhaltigkeitsmanager*in oder Projektleitungstätigkeiten) werden vom Curriculum des Studiengangs in geeigneter Weise adressiert. Die vom Studiengang angesprochenen Kernbranchen und deren inhaltliche Schwerpunkte sind zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vollständig in den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Hochschule zu erkennen. Ausgehend von den etablierten Forschungsaktivitäten und der inhaltlich breiten Aufstellung sowie guten Vernetzung des am Studiengang beteiligten Personals gehen die Gutachter aber davon aus, dass die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zuge der Implementierung des Studiengangs kongruent weiterentwickelt und die forschungsgeleitete Lehre in den fachlichen Kernbereichen des Studiengangs sichergestellt werden.

Die didaktische Ausgestaltung des Studiengangs setzt in weiten Teilen auf „Blended Learning“ mit hohem Selbstlernanteil, was den Anforderungen an einen anwendungsbezogenen und berufsbegleitenden Masterstudiengang gerecht wird. In den Gesprächen mit berufstätigen Studierenden der Fachhochschule während des VOB wurden zudem die gute Studierbarkeit und die didaktisch sowie organisatorisch sehr passgenaue Ausgestaltung der Lehre für diese Zielgruppe am Beispiel anderer, bestehender Studiengänge bestätigt.

Der Studiengang umfasst die fünf fachlichen Kernbereiche „Nature and Environment“, „Sustainable Technologies“, „Sustainable Management and Law“, „Social Affairs and Society“ sowie „Future Skills“, die mit wesentlichen Fächern des Studiengangs hinterlegt sind. Die fachlichen Kernbereiche korrespondieren mit den zentralen Lernergebnissen und Kompetenzen des Studiengangs und zeichnen ein für die Gutachter insgesamt stimmiges Bild im geschilderten, breit gefächerten Fachgebiet „Sustainability Assessment and Ressource Management“.

Die im Antrag beschriebenen fünf Lernergebnisse des Studiengangs sind weitgehend zu den Deskriptoren des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) auf Qualifikationsniveaus VII kongruent, was sich auch in Inhalt und Aufbau des Curriculums widerspiegelt. Damit entspricht der Studiengang den im NQR formulierten Anforderungen auf Master-Niveau: Zukünftige Absolvent*innen sind nach Einschätzung der Gutachter etwa zur strategischen Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte sowie dazu, einen eigenständigen Beitrag zu Innovationen im Fachgebiet „Sustainability Assessment and Ressource Management“ zu leisten, befähigt.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Curriculum des Studiengangs 15 Module mit jeweils ein bis drei Lehrveranstaltungen umfasst, die den Lernergebnissen des Studiengangs transparent zugeordnet werden und diese entsprechend abdecken. Die im Antrag beschriebenen Lern-/Lehrmethoden (darunter studierendenzentrierte Methoden wie Vorträge, problem- und forschungsbasiertes Lernen und Gruppenarbeiten) sowie die dort geschilderten Prüfungsmethoden (darunter „Continuous assessment“, „Individual and Group Tasks“ oder „Written Final Examination“) sind abwechslungsreich und an die jeweiligen Lernziele angepasst. Sie sind aus gutachterlicher Sicht für das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess förderlich, was sich auch anhand weiterführender Erläuterungen im Rahmen des VOB und der Gespräche mit den Studierenden anderer Studiengänge der HCW bestätigt hat.

Der Arbeitsaufwand für die vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen ist transparent und einheitlich in ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen. Er wird über alle Lehrveranstaltungen hinweg pauschal als doppelte Semesterwochenstunden (SWS)-Zahl der jeweiligen Lehrveranstaltung ausgewiesen. Das Verhältnis von ECTS zu SWS liegt damit innerhalb einer üblichen Bandbreite der Workload für Masterstudiengänge und wird von den Gutachtern als ausreichend angesehen. Der Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ist möglich, was im VOB von Seiten der Zielgruppe des Studiengangs (berufstätige Studierende) bestätigt wurde. Dabei verbindet das Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs gemäß Antragsunterlagen die berufliche Praxis mit wissenschaftlichen Ausbildungsinhalten. Entsprechende Kenntnisse und Vorerfahrungen aus der Berufstätigkeit wirken sich nach Aussagen der Studierenden im VOB als förderlich für den Abschluss in der vorgesehenen Studiendauer aus.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die Gutachter empfehlen, bei Modulen, die aus nur einer Lehrveranstaltung bestehen, einheitliche Bezeichnungen für Modul- und Lehrveranstaltung zu wählen. Die z. T. inhaltlich deutliche Abweichung der Bezeichnungen wirkt irritierend.

Zudem unterscheidet sich die angegebene Anzahl der Module in Abschnitt 2.5 (15 Module) von der Anzahl in Abschnitt 2.6 der Antragsunterlagen (14 Module). Die Gutachter empfehlen, eine durchgängige Anzahl der Module im gesamten Antrag auf Akkreditierung zu verwenden.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Fachhochschul-Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung „Sustainability Assessment and Resource Management“ entspricht weitgehend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Nachhaltigkeit ist ein weites Themenspektrum, das ökologische, ökonomische und soziale Aspekte einschließt. Aus den Studieninhalten geht hervor, dass der Begriff Nachhaltigkeit vornehmlich ökologisch verstanden wird, in zweiter Priorität ökonomisch und in dritter Priorität sozial.

Die Gutachter gestehen der HCW explizit zu, in dem weiten Feld Nachhaltigkeit eigene Schwerpunkte zu setzen und inhaltliche Einschränkungen vorzunehmen. Das Feld ist zu weit, um alle relevanten Aspekte gleichrangig zu behandeln; dann würde die inhaltliche Tiefe verloren gehen. Die Fachhochschule steht mit ihren bisherigen Studiengängen und Forschungsprojekten eher in der technisch-betriebswirtschaftlichen Tradition, Ressourcen als physische Ressourcen und Ressourcenprobleme als Verfügbarkeitsprobleme zu verstehen. Insofern tut sie gut daran, an vorhandene Stärken anzuknüpfen und daran den inhaltlichen Schwerpunkt des neuen Studiengangs auszurichten. Es werden aus Sicht der Gutachter aber grundsätzlich alle drei Säulen der Nachhaltigkeit adressiert, wenngleich die ökonomische Säule und die soziale Säule einzelne Lücken aufweisen (beispielsweise volkswirtschaftliche Aspekte und neue Arbeitsmodelle).

Der akademische Grad „Master of Science in Engineering“ ist einer der zulässigen akademischen Grade gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschulgesetz (FHG) und entspricht weitgehend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Dabei kommt erneut die oben diskutierte Abwägung zwischen der Breite des Themas Nachhaltigkeit und des Anspruchs an die inhaltliche Tiefe eines Masterstudiums zur Geltung.

Aus gutachterlicher Sicht entsprechen die Studiengangsbezeichnung sowie der akademische Grad ausreichend dem inhaltlichen Schwerpunkt des beantragten Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die Gutachter empfehlen, bei der Kommunikation an die Bewerber*innen den technischen und unternehmensfokussierten Schwerpunkt klar hervorzuheben.

Die Gutachter empfehlen bei der weiteren Ausgestaltung des Curriculums auch dem nachhaltigen Umgang mit anthropogenen Ressourcenquellen und den damit verbundenen Anforderungen (wie „Decent Work“, u. a. in Arbeitssystemen globaler Lieferketten und digitaler Wertschöpfung) sowie volkswirtschaftlichen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung (z. B.

Zusammenhang zwischen Wohlstand und Umweltbelastung) ausreichend Raum zu geben und entsprechende Ansätze der Nachhaltigkeitsbewertung zu vermitteln.

3.2 § 17 Abs. 3: Angewandte Forschung und Entwicklung

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Den Kern der Forschungsaktivitäten im Kontext des beantragten Studiengangs und das Aushängeschild der Nachhaltigkeitsforschung an der HCW, bildet das Forschungszentrum „Nachhaltigkeitsbewertung und Verpackungslösungen“. Die meisten hauptberuflich am Studiengang beteiligten Personen arbeiten in operativer oder leitender Position in laufenden Projekten des Forschungszentrums mit. Aktuell finanzieren die laufenden Drittmittel etwa sieben Personen.

Die am Studiengang beteiligten Personen weisen starke Qualifikationen im Bereich (ökologisch) nachhaltiger Verpackung auf und entsprechend fällt es ihnen vergleichsweise leicht, Drittmittelprojekte zu diesem Themenkomplex zu akquirieren. Ein typisches Beispiel ist SafeCycle, in welchem der Ansatz der Minimierung von Kontamination zur Förderung des Recyclings von Kunststoffverpackungen verfolgt wird.

Im Gespräch beim virtuellen VOB erklärten die Vertreter*innen der HCW, dass die Breite der Forschungsthemen an der Fachhochschule über die nächsten Jahre systematisch ausgebaut werden soll. Tatsächlich hat sie es in der jüngsten Vergangenheit geschafft, Projekte an der Fachhochschule zu installieren, die das Themenspektrum, aufbauend auf bestehendem Know-how, in verschiedene Richtungen erweitern. Ein Beispiel ist FoodWaStop, das auf die Vermeidung von Lebensmittelverlusten entlang von deren Wertschöpfungskette abzielt. Verpackungsdesign kann zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten beitragen, aber die Bandbreite der im Projekt FoodWaStop verfolgten Ansätze und der adressierten Aspekte ist viel größer.

Ein gewisses Niveau an Unterstützung durch die Forschungsabteilung der Fachhochschule (Korrekturlesen, Unterschriften einholen, Förderschienen recherchieren) ist laut Aussagen im Gespräch beim virtuellen VOB gegeben. Es gibt ein zentrales Controllingsystem für die laufende Drittmittelbewirtschaftung. Dennoch muss das Lehr- und Forschungspersonal viel selbst machen, beispielsweise die Budgetierung in der Antragsphase und die Bebuchung laufender Projekte.

Studierende werden je nach Ausbildungsniveau, Selbstständigkeit und Vorbildung mehr oder weniger direkt in laufende Projekte eingebunden. Viele Studierende schreiben ihre Masterarbeit bei ihren Arbeitgeber*innen, wobei die Themen von den Arbeitgeber*innen vorgeschlagen werden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass wissenschaftliche Arbeiten nur dann eine Wirkung in der wissenschaftlichen Community und der Öffentlichkeit entfalten, wenn sie Dritten zur Verfügung stehen. Zur Wahrung der Balance zwischen dem wissenschaftlichen Anspruch auf Verfügbarkeit und dem unternehmerischen Anspruch auf Vertraulichkeit kann eine Sperrfrist gesetzt werden; aktuell gilt eine gesetzliche maximale Dauer von fünf Jahren.

Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist aus gutachterlicher Sicht in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlungen:

Um den weiteren Ausbau von Forschungsaktivitäten im Fachgebiet des Studiengangs „Sustainability Assessment and Ressource Management“ bestmöglich zu unterstützen, empfehlen die Gutachter den Ausbau unterstützender Strukturen des Forschungsmanagements (wie in den Bereichen des Projektcontrollings und des Forschungsantragsmanagements) an der HCW, um das Forschungspersonal weiterführend von nicht-wissenschaftlichen Aktivitäten zu entlasten.

Um einen möglichst raschen Wissenstransfer in die Praxis zu unterstützen, empfehlen die Gutachter, bei Sperranträgen für Masterarbeiten die Verfasser*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und darauf hinzuwirken, dass im volkswirtschaftlichen Sinn der laut FHG zulässige zeitliche Rahmen für Sperrfristen sinnvoll (zwei Jahre) und nicht automatisch maximal ausgeschöpft wird.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Die meisten Profile des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals weisen deutliche Stärken im Bereich der Erfassung, dem Management und der Einschätzung der Umweltrelevanz von Stoffströmen auf, insbesondere mit dem Fokus auf Verpackungsmaterialien und Verpackungstechnologien. Viele von ihnen nennen explizit die Methode der Ökobilanzierung (Life Cycle Assessment, LCA) in ihren Lebensläufen. Für einen Studiengang, der explizit Nachhaltigkeitsbewertung und Ressourcenmanagement in der Studiengangsbezeichnung trägt, ist diese Fokussierung sehr passend, zumal die LCA in mehreren Lehrveranstaltungen adressiert wird. Weitere Qualifikationen, die über das Thema Verpackung hinausweisen, sind aus Sicht der Gutachter wünschenswert, werden aber auch bereits in laufenden und gerade frisch akquirierten Drittmittelprojekten erarbeitet.

Ein weiterer Bereich, der vom hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal gut abgedeckt wird, ist der Themenkomplex Biotechnologie, Toxikologie, Analytik und Hygiene, insbesondere

mit Blick auf Lebensmittelverpackungen. Ein Lehrender verfügt über wissenschaftliche Kompetenzen im sozialen Bereich, etwa Sozialwirtschaft und Quartiersarbeit. Weitere Kompetenzen im weiten Feld der Nachhaltigkeit werden vornehmlich über externe Lehrende abgedeckt (u. a. Energietechnik, Fabrikplanung, Projektmanagement, Datenmanagement, Unternehmensführung, Naturschutz).

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Personal für die Lehrveranstaltungen bereits vorhanden ist, wenngleich zu einem großen Teil nebenberuflich. Allen Lehrveranstaltungen sind bereits konkrete Personen als Lehrende zugeordnet und es liegen schriftliche Zusagen dieser Personen zur Erfüllung ihrer Lehrverpflichtung vor. Aus den dem Antrag beiliegenden Lebensläufen der haupt- und nebenberuflich Lehrenden geht deren Qualifikation für das jeweilige Lehrgebiet hervor.

Damit ist aus gutachterlicher Sicht für den gegenständlichen Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen, zur Diversifizierung der hauseigenen Kompetenzen zusätzliches hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal aufzubauen.

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Einige hauptberuflich Lehrende sind laut Antragsunterlagen nebenberuflich im Bereich Umweltconsulting tätig. Dies kann einerseits zum Nachteil werden, denn der Druck, unter dem kommerzielle Beratungsaufträge abgearbeitet werden, kann akademische Aufgaben im Alltag aus dem persönlichen Aufmerksamkeitsfokus verdrängen. Andererseits lebt jede angewandte wissenschaftliche Disziplin von eben jener Anwendung. Die erfolgreiche Entwicklung von Methoden und Einzellösungen an Hochschulen gelingt nur, wenn die Schlüsselpersonen verstehen, unter welchen Bedingungen diese in der Praxis angewandt werden und welche Bedürfnisse die Adressaten der entsprechenden Ergebnisse haben.

Für die Lehrleistung im Studiengang greift die HCW stark auf externe Lehrkapazitäten zurück. Gut 40 % der ECTS-Anrechnungspunkte, exklusive Abschlussarbeit, werden von nebenberuflich Lehrenden erbracht. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass deren Verpflichtungserklärung meist nur für ein oder zwei Semester gültig ist. Dadurch besteht das Risiko des plötzlichen Wegfalls von Lehrkapazitäten. Im persönlichen Gespräch haben die Vertreter*innen der HCW allerdings glaubhaft erklären können, dass diese Unsicherheit handhabbar ist, und zwar aus drei Gründen:

Erstens ist die Quote von 40 % externer Lehrleistung an österreichischen Fachhochschulen durchaus üblich. Insofern besteht kein signifikant höheres Risiko des Ausfalls als bei anderen Fachhochschulen und bei anderen bereits akkreditierten Studiengängen.

Zweitens pflegt die Fachhochschule gute Beziehungen zu den relevanten externen Lehrenden. Das Netzwerk wird aktiv gepflegt, mit dem Ergebnis, dass die externen Lehrenden intrinsisch

am Aufbau und am Erhalt der Strukturen für die Nachhaltigkeitslehre an der HCW motiviert sind.

Drittens wäre es im Falle des Ausscheidens einzelner externer Lehrender für die HCW vergleichsweise leicht, hochwertigen Ersatz zu finden. Im Ballungsraum Wien leben gut drei Millionen Menschen, von denen viele in nachhaltigkeitsbezogenen Berufen arbeiten. Da es sich bei „Sustainability Assessment and Resource Management“ um einen berufsbegleitend organisierten Studiengang mit nur wenigen konzentrierten Präsenzphasen handelt und alle Module in Englisch gelehrt werden, ist es plausibel, dass die HCW auch externe Lehrende im weiteren Umkreis und im nicht deutschsprachigen Ausland gewinnen kann.

Die Studierenden haben im Gespräch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch sehr positiv über die Betreuung durch fast alle Lehrenden berichtet, wobei für sie in Bezug auf die Betreuung kein Unterschied zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal erkennbar war.

Die Fachhochschule stellt aus gutachterlicher Sicht durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des gegenständlichen Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlung:

Angesichts der Verpflichtungen der hauptberuflich Lehrenden jenseits der Lehre an der HCW, empfehlen die Gutachter die Bereitstellung unterstützender Personalkapazitäten und Strukturen, um der Überlastung der Lehrenden entgegenzuwirken. Ferner empfehlen sie die Aufrechterhaltung der starken Einbindung der externen Lehrenden.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen
 - a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und
 - b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

Zur Einbindung von nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation sieht die HCW laut Antragsunterlagen einen strukturierten Onboarding-Prozess, jährlich stattfindende Lektor*innenmeetings mit allen nebenberuflichen Lehrenden, einen vollwertigen Zugriff auf die Lehr- und Lernumgebung (Lehrveranstaltungsverwaltung „Portal“ und Lehrendenplattform „Campus Connect“) sowie das FH-eigene Intranet mit organisationsbezogenen Informationen, Leitfäden und Orientierungsdokumenten, eine hochschulidaktische Weiterbildung sowie Evaluierungssysteme für Lehre wie auch für hochschulinterne Prozesse vor.

Zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gibt die Fachhochschule in den Antragsunterlagen folgende Aufteilung für Lehrende und Forschende an: Lehranteil 60 %, Betreuung von Abschlussarbeiten 10 %, Forschung 20 % und Administration 10 %. Die Standardlehrverpflichtung beläuft sich laut Angabe der Fachhochschule auf 16 Semesterwochenstunden (SWS) bei 18 Lehrveranstaltungswochen pro Semester – also insgesamt auf 1152 Stunden für ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro Kalenderjahr. Im beantragten Studiengang wird die maximale Lehrverpflichtung auf 13 SWS bei 18 Lehrveranstaltungswochen

begrenzt, was eine Gesamtstundenzahl von 936 Stunden pro Jahr für ein VZÄ ergibt. Berücksichtigt man die vorhin genannte prozentuale Gewichtung der Tätigkeiten für die Lehre mit 60 %, ergibt dies eine Gesamtstundenanzahl von 1560 Stunden, was innerhalb der üblicherweise verfügbaren Stundenanzahl von 1680 Stunden pro Jahr (ohne Urlaube, Krankenstände und Feiertage) liegt.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die HCW geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs und zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen hat.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlungen:

Hauptberuflich Lehrende müssen auch in der Forschung tätig sein, um eine forschungsgeleitete Lehre umsetzen zu können. Da der Umfang der jeweils aktuellen Forschungsprojekte über die Jahre variiert, wird eine entsprechende Anpassung des Lehrdeputats notwendig sein. Dabei empfehlen die Gutachter, eine jährliche Evaluierung mit einem entsprechenden Durchrechnungszeitraum für sich verändernde Arbeitsaufteilungen vorzusehen, um dem hauptberuflich tätigen Lehrpersonal ausreichende Zeitdeputate für eine qualitativ hochwertige Lehre zur Verfügung stellen zu können.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter, die Anzahl der Lehrveranstaltungswochen pro Semester auf 18 zu erhöhen, um Ungereimtheiten zwischen Punkt 2.4 und Punkt 3.2 des Antrags auf Akkreditierung bezüglich der Auslastungsberechnung des Personals zu vermeiden.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Für § 17 Abs. 4 Z 4 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Lehrdeputat nachzuweisen. Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der für das erste Studienjahr geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die fachlichen Kernbereiche des beantragten Studiengangs sind in den Antragsunterlagen angeführt: „Nature and Environment“, „Sustainable Technologies“, „Sustainable Management and Law“, „Social Affairs and Society“ und „Future Skills“.

Für die genannten fachlichen Kernbereiche ist seitens der Fachhochschule ausreichend hauptberufliches, wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden. Die Qualifikationen des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals sind durch die den Antragsunterlagen beigelegten Lebensläufe nachgewiesen – die Lehrdeputate sind in den Antragsunterlagen entsprechend dargestellt.

Aus gutachterlicher Sicht deckt die HCW die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vollumfänglich ab – es ist kein Rekrutierungsplan erforderlich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass

- a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,
- b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend eine der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungs vorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a und b gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwicklungsteams, welche im Fachhochschul-Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, bei.

Im Entwicklungsteam für den geplanten Studiengang sind insgesamt fünf Personen mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikation, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation, vertreten. Dies geht aus den dem Antrag auf Akkreditierung beigelegten Lebensläufen hervor.

Das Kriterium, dass zumindest zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden waren, ist ebenso übererfüllt. Auch dieses Kriterium wurde durch beiliegende Lebensläufe nachgewiesen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlung:

Im Entwicklungsteam waren keine Studierenden vertreten. Die Gutachter empfehlen dringend, bei der nächsten curricularen Überarbeitung des Studiengangs, zumindest zwei studentische Vertreter*innen aus dem gegenständlichen Studiengang in das Entwicklungsteam aufzunehmen.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten

Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die Leitung für den beantragten Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Ihre Qualifikation wird im Antrag auf Akkreditierung durch einen entsprechenden Lebenslauf nachgewiesen. Die*der designierte Studiengangsleiter*in ist ein*e promovierte*r Absolvent*in der Universität für Bodenkultur Wien, verfügt über 20 Jahre einschlägige Berufserfahrung und ist seit zehn Jahren als Lehrende*r sowie seit sechs Jahren als Studiengangsleiter*in an der HCW tätig. Die Person verfügt über eine hochschuldidaktische Ausbildung, ein Führungskräftezertifikat und ein Gender and Diversity Zertifikat der HCW.

In den Antragsunterlagen sind für die betreffende Person drei weitere Leitungsfunktionen von anderen Studiengängen (zwei Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang) an der HCW und zusätzlich Lehrtätigkeiten angegeben, was insgesamt zu einer hohen Gesamtstundenanzahl pro Jahr für die betreffende Person führt. Die Fachhochschule führte in den Gesprächen beim virtuellen VOB dazu aus, dass ab September 2025 eine stellvertretende Studiengangsleitung für den Studiengang „Sustainability Assessment and Resource Management“ vorgesehen ist.

Die Gutachter stellen fest, dass die Leitung für den beantragten Studiengang einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person obliegt, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlung:

Die HCW gibt an, dass für die Studiengangsleitung eines Masterstudiengangs 0,25 VZÄ vorgesehen sind. Da die*der Studiengangsleiter*in drei weitere Studiengänge – insgesamt also vier Studiengänge – leiten wird, ist formal die Vollauslastung gegeben. Dazu merken die Gutachter jedoch an, dass der Arbeitsaufwand für Bachelorstudiengänge über dem von Masterstudiengängen liegen wird, da Masterstudiengänge eine Dauer von vier Semestern und Bachelorstudiengänge eine Dauer von sechs Semestern haben. Die geplante Stellvertretung ist hier nur für den gegenständlichen Studiengang angegeben. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter, entsprechende stellvertretende Studiengangsleitungen auch in den anderen drei Studiengängen zu installieren, um der Studiengangsleitung eine qualitativ hochwertige Leitungs-, Lehr- und Forschungstätigkeit in allen vier Studiengängen zu ermöglichen.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der beantragte Masterstudiengang „Sustainability Assessment and Resource Management“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien (HCW) adressiert fächerübergreifend die Hauptbereiche Nachhaltigkeitsberichtserstattung und Ressourcenmanagement. Der Studiengang wird berufsbegleitend in englischer Sprache in vier Semestern mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten angeboten, schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science in Engineering“ (MSc oder M.Sc.) ab und folgt konsekutiv den vorhandenen Bachelorstudiengängen „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ und „Nachhaltige Verpackungstechnologie“ im Department „Applied Life Sciences“. Der Studienstart ist mit Wintersemester 2025/2026 vorgesehen.

Für die verschiedenen Prüfbereiche und Kriterien gemäß der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) sind die Gutachter zu folgenden Einschätzungen gelangt:

(1)§ 17 Abs. 2 Z 1–3: Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Masterstudiengang „Sustainability Assessment and Resource Management“ bietet eine konsequente inhaltliche wie berufsfeldbezogene Erweiterung der bisherigen nachhaltigkeitsbezogenen Studiengänge der HCW. Die Relevanz der Themen Nachhaltigkeit und Transformation werden im Entwicklungsplan der Fachhochschule „Strategie 2025“ und in der Nachfolgestrategie „Strategie 2030“ (maßgeblich ab dem geplanten Studienstart 2025/26) deutlich und bestärken die strategische Positionierung des Studiengangs. Das vom beantragten Studiengang adressierte Fachgebiet „Sustainability Assessment and Ressource Management“ zeichnet sich durch eine querschnittliche, verschiedene Disziplinen und Branchen umfassende Ausrichtung aus. Das Curriculum des Studiengangs sowie die formulierten Lernergebnisse auf Studiengangsebene tragen dem Charakter des Fachgebiets Rechnung. Ihre inhaltliche Ausgestaltung ist breit und umfassend genug, um Fachkräfte für die Bearbeitung komplexer Problemstellungen in nachhaltigkeitsbezogenen Themenbereichen verschiedener Sektoren und Transformationsfelder auszubilden. Der damit verbundene anspruchsvolle Brückenschlag zwischen ausreichender inhaltlicher Breite und disziplinärer Tiefe ist aus gutachterlicher Sicht gelungen. Die Anforderungen der im Antrag definierten, breiten beruflichen Tätigkeitsfelder werden vom Curriculum des Studiengangs in geeigneter Weise adressiert. Die definierten inhaltlichen Schwerpunkte und angesprochenen Kernbranchen des Studiengangs sind allerdings zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vollständig in den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Hochschule verankert, die Gutachter gehen jedoch davon aus, dass die HCW dies nach Start des Studiengangs vorantreiben wird. Die didaktische Ausgestaltung des Studiengangs setzt in weiten Teilen auf „Blended Learning“ mit hohem Selbstlernanteil, was den Anforderungen an einen anwendungsbezogenen und berufsbegleitenden Masterstudiengang gerecht wird. Der Studiengang umfasst die fünf fachlichen Kernbereiche „Nature and Environment“, „Sustainable Technologies“, „Sustainable Management and Law“, „Social Affairs and Society“ sowie „Future Skills“, die mit wesentlichen Fächern des Studiengangs hinterlegt sind. Die fachlichen Kernbereiche korrespondieren mit den zentralen Lernergebnissen und Kompetenzen des Studiengangs und zeichnen ein für die Gutachter insgesamt stimmiges Bild im geschilderten, breit gefächerten Fachgebiet „Sustainability Assessment and Ressource Management“. Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter den im NQR formulierten Anforderungen auf Master-Niveau. Der Arbeitsaufwand für die vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen ist transparent und einheitlich in ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen und der Abschluss des Studiums ist in der festgelegten

Studiendauer möglich. Die Bezeichnung „Sustainability Assessment and Resource Management“ entspricht weitgehend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Der akademische Grad „Master of Science in Engineering“ entspricht ausreichend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

(2)§ 17 Abs. 3: Angewandte Forschung und Entwicklung

Den Kern der Forschungsaktivitäten des Studiengangs „Sustainability Assessment and Resource Management“ bildet das Forschungszentrum „Nachhaltigkeitsbewertung und Verpackungslösungen“ an der HCW. Die meisten hauptberuflich am Studiengang beteiligten Personen arbeiten in operativer oder leitender Position in laufenden Projekten des Forschungszentrums mit. Zusätzlich ist ein gewisses Niveau an Unterstützung durch die Forschungsabteilung der Fachhochschule und das Controllingsystem gegeben. Studierende werden je nach Ausbildungsniveau, Selbstständigkeit und Vorbildung in laufende Projekte eingebunden. Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule ausreichend eingebunden.

(3)§ 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

Für den gegenständlichen Studiengang ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, welches didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert ist. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des gegenständlichen Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Für die Lehrleistung im Studiengang greift die HCW auf externe Lehrkapazitäten zurück, indem rund 40 % der ECTS-Anrechnungspunkte von nebenberuflich Lehrenden erbracht werden. Zur Einbindung von nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation sieht die HCW u. a. einen strukturierten Onboarding-Prozess sowie jährlich stattfindende Lektor*innenmeetings mit allen nebenberuflichen Lehrenden vor. Die HCW hat geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen. Für die fachlichen Kernbereiche ist an der Fachhochschule ausreichend hauptberufliches wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden. Im Entwicklungsteam waren insgesamt fünf Personen mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikation und sechzehn berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden. Die Leitung für den beantragten Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Sie ist ein*e promoviert*r Absolvent*in der Universität für Bodenkultur Wien, verfügt über 20 Jahre einschlägige Berufserfahrung und ist an der HCW bereits als Lehrende*r sowie als Studiengangsleiter*in tätig. Die betreffende Person leitet drei weitere Studiengänge an der HCW und übt zusätzlich noch Lehrtätigkeiten aus, was insgesamt zu einer hohen Gesamtstundenanzahl pro Jahr führt. Die Fachhochschule erläutert hierzu, dass ab September 2025 eine stellvertretende Studiengangsleitung für den Studiengang "Sustainability Assessment and Resource Management" vorgesehen ist.

Die Gutachter **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Masterstudiengangs „Sustainability Assessment and Resource Management“ der HCW, durchgeführt am Standort Wien.

5 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainability Assessment and Resource Management“, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien, durchgeführt in Wien, vom 15.01.2025 in der Version vom 06.02.2025
- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 21.05.2025
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 03.06.2025

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, am 23. Juli 2025

Betreff: GZ: I/FH-354/2025 Stellungnahme zum Gutachten vom 14.07.2025 im Rahmen des Antrags auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainability Assessment and Resource Management“, A0951, Hochschule für angewandte Wissenschaften Campus Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die umfassenden und anspruchsvoll gestalteten Gespräche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuches vom 26.05.2025 und für das wertschätzende Gutachten vom 14.07.2025, welches uns in den Grundlinien unserer Aufgabenerfüllung bestärkt und motiviert. Die differenzierten Rückmeldungen und Empfehlungen des Gutachterteams¹ stellen für die HAW Campus Wien eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs dar. Sie geben wichtige Impulse, um bestehende Stärken weiter auszubauen und gezielt an Optimierungspotenzialen zu arbeiten.

Wir erlauben uns, zu den im Gutachten formulierten Empfehlungen des Gutachterteams folgende Stellungnahme einzubringen:

Ad Prüfkriterium 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–3: Studiengang und Studiengangsmanagement

Empfehlung

>> Die Gutachter empfehlen, bei Modulen, die aus nur einer Lehrveranstaltung bestehen, einheitliche Bezeichnungen für Modul- und Lehrveranstaltung zu wählen. Die z. T. inhaltlich deutliche Abweichung der Bezeichnungen wirkt irritierend.

¹ Da das Gutachtendenteam ausschließlich aus Männern bestand, wird in dieser Stellungnahme auf eine geschlechtergerechte Sprache bei der Bezeichnung der Gutachter verzichtet.

Zudem unterscheidet sich die angegebene Anzahl der Module in Abschnitt 2.5 (15 Module) von der Anzahl in Abschnitt 2.6 der Antragsunterlagen (14 Module). Die Gutachter empfehlen, eine durchgängige Anzahl der Module im gesamten Antrag auf Akkreditierung zu verwenden.

Stellungnahme

Die HAW Campus Wien nimmt die Empfehlung zur Vereinheitlichung der Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen sowie zur durchgängigen Darstellung der Modulanzahl zur Kenntnis. Eine entsprechende Anpassung wird im Rahmen formaler Änderungsprozesse berücksichtigt, um eine konsistente und nachvollziehbare Darstellung sicherzustellen. Ziel ist es, potenzielle Unklarheiten zu vermeiden und die formale Kohärenz weiter zu verbessern.

Empfehlung

>> Die Gutachter empfehlen, bei der Kommunikation an die Bewerber*innen den technischen und unternehmensfokussierten Schwerpunkt klar hervorzuheben. Die Gutachter empfehlen bei der weiteren Ausgestaltung des Curriculums auch dem nachhaltigen Umgang mit anthropogenen Ressourcenquellen und den damit verbundenen Anforderungen (wie „Decent Work“, u. a. in Arbeitssystemen globaler Lieferketten und digitaler Wertschöpfung) sowie volkswirtschaftlichen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung (z. B. Zusammenhang zwischen Wohlstand und Umweltbelastung) ausreichend Raum zu geben und entsprechende Ansätze der Nachhaltigkeitsbewertung zu vermitteln.

Stellungnahme

Die HAW Campus Wien wird den technischen und unternehmensfokussierten Schwerpunkt des Studiengangs künftig in der externen Kommunikation – insbesondere im Studiengangsmarketing – noch klarer herausstellen, um das Profil für Bewerber*innen deutlicher erkennbar zu machen.

Im Hinblick auf die curriculare Ausgestaltung werden Aspekte des nachhaltigen Umgangs mit anthropogenen Ressourcenquellen sowie damit verbundene Anforderungen wie „Decent Work“ und globale Lieferketten bereits im Modul *Society and Social Sustainability* adressiert. Volkswirtschaftliche Perspektiven nachhaltiger Entwicklung sind ebenfalls in diesem Modul verankert und werden darüber hinaus in der ILV *Alternative Economic Concepts for Sustainable Transformation* sowie in der ILV *Energy Economics and Energy Transformation* vertiefend behandelt.

Die HAW Campus Wien wird im Rahmen der laufenden curricularen Weiterentwicklung – etwa im Zuge von Änderungsanträgen oder im Kontext der internen Verlängerung des Studiengangs – prüfen, inwieweit diese Themenbereiche weiter gestärkt und systematisch ausgebaut werden können. Ziel ist es, den Studierenden eine fundierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit im Kontext technischer und wirtschaftlicher Transformationsprozesse zu ermöglichen.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Angewandte Forschung und Entwicklung

Empfehlung

>> Um den weiteren Ausbau von Forschungsaktivitäten im Fachgebiet des Studiengangs „Sustainability Assessment and Ressource Management“ bestmöglich zu unterstützen, empfehlen die Gutachter den Ausbau unterstützender Strukturen des Forschungsmanagements (wie in den Bereichen des Projektcontrollings und des Forschungsantragsmanagements) an der HAW Campus Wien, um das Forschungspersonal weiterführend von nicht-wissenschaftlichen Aktivitäten zu entlasten.

Um einen möglichst raschen Wissenstransfer in die Praxis zu unterstützen, empfehlen die Gutachter, bei Sperranträgen für Masterarbeiten die Verfasser*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und darauf hinzuwirken, dass im volkswirtschaftlichen Sinn der laut FHG zulässige zeitliche Rahmen für Sperrfristen sinnvoll (zwei Jahre) und nicht automatisch maximal ausgeschöpft wird.

Stellungnahme

Die HAW Campus Wien nimmt die Empfehlung zum Ausbau unterstützender Strukturen im Forschungsmanagement auf und wird diese in weitere hochschulinterne Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur einfließen lassen. Dabei werden insbesondere Aspekte wie Projektcontrolling und Forschungsantragsmanagement im Hinblick auf eine mögliche Entlastung des wissenschaftlichen Personals reflektiert.

Auch der Umgang mit Sperrfristen bei Masterarbeiten wird im Rahmen der laufenden Qualitätssicherung und Studiengangsorganisation weiterentwickelt. Die Möglichkeit, im Sperrantragsformular ergänzende Hinweise zur gesetzlich vorgesehenen Fristgestaltung zu geben, wird dabei als ein möglicher Ansatz geprüft, um den Wissenstransfer in die Praxis zu fördern und gleichzeitig den Schutz berechtigter Interessen zu gewährleisten.

Ad Prüfkriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

Empfehlung

>> Die Gutachter empfehlen, zur Diversifizierung der hauseigenen Kompetenzen zusätzliches hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal aufzubauen.

>> Angesichts der Verpflichtungen der hauptberuflich Lehrenden jenseits der Lehre an der FH Campus Wien, empfehlen die Gutachter die Bereitstellung unterstützender Personalkapazitäten und Strukturen, um der Überlastung der Lehrenden entgegenzuwirken. Ferner empfehlen sie die Aufrechterhaltung der starken Einbindung der externen Lehrenden.

Stellungnahme

Die HAW Campus Wien nimmt die Empfehlung zum weiteren Ausbau des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals sowie zur Stärkung unterstützender Strukturen zur Entlastung der Lehrenden auf. Seit dem virtuellen Vor-Ort-Termin wurde das Team bereits um 1,8 VZÄ im Bereich Lehre und Forschung sowie um 0,8 VZÄ im administrativen Bereich erweitert. Diese Maßnahme trägt zur Diversifizierung der Kompetenzen und zur besseren Verteilung der Aufgabenlast bei.

Weitere Schritte zur gezielten Unterstützung des Lehrpersonals – insbesondere im Hinblick auf administrative Entlastung und forschungsbezogene Freiräume – werden im Rahmen der laufenden Personal- und Ressourcenplanung geprüft.

Die HAW Campus Wien wird zudem weiterhin auf eine starke Einbindung externer Lehrender setzen, um die Praxisnähe und thematische Breite des Studiengangs zu sichern und den Austausch mit dem Berufsfeld aktiv zu fördern.

Empfehlung

>> Hauptberuflich Lehrende müssen auch in der Forschung tätig sein, um eine forschungsgeleitete Lehre umsetzen zu können. Da der Umfang der jeweils aktuellen Forschungsprojekte über die Jahre variiert, wird eine entsprechende Anpassung des Lehrdeputats notwendig sein. Dabei empfehlen die Gutachter, eine jährliche Evaluierung mit einem entsprechenden Durchrechnungszeitraum für sich verändernde Arbeitsaufteilungen vorzusehen, um dem hauptberuflich tätigen Lehrpersonal ausreichende Zeitdeputate für eine qualitativ hochwertige Lehre zur Verfügung stellen zu können.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter, die Anzahl der Lehrveranstaltungswochen pro Semester auf 18 zu erhöhen, um Ungereimtheiten zwischen Punkt 2.4 und Punkt 3.2 des Antrags auf Akkreditierung bezüglich der Auslastungsberechnung des Personals zu vermeiden.

Stellungnahme

Die HAW Campus Wien berücksichtigt die Anpassung des Lehrdeputats im Rahmen der jährlichen Budget- und Ressourcenplanung. Dabei wird auch auf eine ausgewogene Verteilung von Lehr- und Forschungstätigkeiten geachtet, um forschungsgeleitete Lehre nachhaltig zu ermöglichen. Die Empfehlung, eine regelmäßige Evaluierung mit einem geeigneten Durchrechnungszeitraum für sich verändernde Arbeitsaufteilungen vorzusehen, wird in die weiteren Überlegungen zur Personal- und Einsatzplanung einbezogen.

Die Anzahl der Lehrveranstaltungswochen pro Semester bleibt bei 16 Wochen. Zur Beseitigung der im Antrag identifizierten Unstimmigkeiten wird die Berechnungsgrundlage des Lehrdeputats in Punkt 3.2 entsprechend angepasst. Bei einem Lehrdeputat von 13 SWS und 16 Lehrveranstaltungswochen ergibt sich eine jährliche Lehrverpflichtung von 312 Stunden.

Empfehlung

>> Im Entwicklungsteam waren keine Studierenden vertreten. Die Gutachter empfehlen dringend, bei der nächsten curricularen Überarbeitung des Studiengangs, zumindest zwei studentische Vertreter*innen aus dem gegenständlichen Studiengang in das Entwicklungsteam aufzunehmen.

Stellungnahme

Die HAW Campus Wien wird die Empfehlung, Studierende aktiv in die curriculare Weiterentwicklung einzubinden, aufgreifen. Bei der nächsten internen Verlängerung des Studiengangs ist vorgesehen, zumindest zwei studentische Vertreter*innen aus dem gegenständlichen Studiengang in das Entwicklungsteam aufzunehmen, um deren Perspektiven systematisch in den Weiterentwicklungsprozess einfließen zu lassen.

Empfehlung

>> Die FH Campus Wien gibt an, dass für die Studiengangsleitung eines Masterstudiengangs 0,25 VZÄ vorgesehen sind. Da die*der Studiengangsleiter*in drei weitere Studiengänge – insgesamt also vier Studiengänge – leiten wird, ist formal die Vollauslastung gegeben. Dazu merken die Gutachter jedoch an, dass der Arbeitsaufwand für Bachelorstudiengänge über dem von Masterstudiengängen liegen wird, da Masterstudiengänge eine Dauer von vier Semestern und Bachelorstudiengänge eine Dauer von sechs Semestern haben. Die geplante Stellvertretung ist hier nur für den gegenständlichen Studiengang angegeben. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter, entsprechende stellvertretende Studiengangsleitungen auch in den anderen drei Studiengängen zu installieren, um der Studiengangsleitung eine qualitativ hochwertige Leitungs-, Lehr- und Forschungstätigkeit in allen vier Studiengängen zu ermöglichen.

Stellungnahme

Die HAW Campus Wien nimmt die Empfehlung zur strukturellen Unterstützung der Studiengangsleitung zur Kenntnis. Um eine qualitativ hochwertige Wahrnehmung der Leitungs-, Lehr- und Forschungstätigkeiten über alle vier Studiengänge hinweg sicherzustellen, werden ab Herbst 2025 im Fachbereich Verpackungs- und Ressourcenmanagement drei stellvertretende Studiengangsleitungen eingesetzt. Damit wird eine breitere Verteilung der Leitungsverantwortung ermöglicht und die organisatorische Stabilität des Studienbetriebs weiter gestärkt.

Durch die sehr detaillierten Fragen und Einschätzungen der Gutachter während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben wir wertvolle Impulse für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs erhalten. Wir bedanken uns für die wertschätzende Diskussionsatmosphäre.

Mit freundlichen Grüßen